

Kommunen machen gegen Grubenflutung mobil

Auf ihrer jüngsten Sitzung haben die Ratsmitglieder in Saarlouis, Dillingen und Lebach jeweils grünes Licht für eine Klage gegen die geplante Grubenflutung im Saarland gegeben. Und auch in Ensdorf, wo künftig das Grubenwasser zentral gehoben werden soll, formiert sich Widerstand gegen das Vorhaben.

VON TOM PETERSON UND JOHANNES BODWING

SAARLOUIS/DILLINGEN/LEBACH/ENSDORF

In der Diskussion um die geplante Grubenflutung zeichnet sich eine juristische Auseinandersetzung zwischen den Kommunen, dem Land sowie der RAG immer deutlicher ab. Nachdem das saarländische Oberbergamt im Einvernehmen mit dem saarländischen Umweltministerium Ende August der RAG formell grünes Licht für die Grubenflutung erteilt hat, haben nun neben der Stadt Saarlouis (siehe unteren Text) auch die Städte Dillingen und Lebach reagiert und auf ihren jüngsten Stadtratssitzungen den Weg zur Klage gegen die Entscheidung des Oberbergamts frei gemacht. Zudem wollen die drei Kommunen Widerspruch gegen die Genehmigung des Abschlussbetriebsplans der RAG durch das saarländische Bergamt einlegen, der die bergrechtlichen Fragen und die möglichen Folgen des geplanten Anstiegs des Grubenwassers im Blick hat.

Die Städte Dillingen und Lebach fürchten unter anderem eine Gefährdung ihres Grund- und Trinkwassers sowie Probleme für ihre Wasser- und

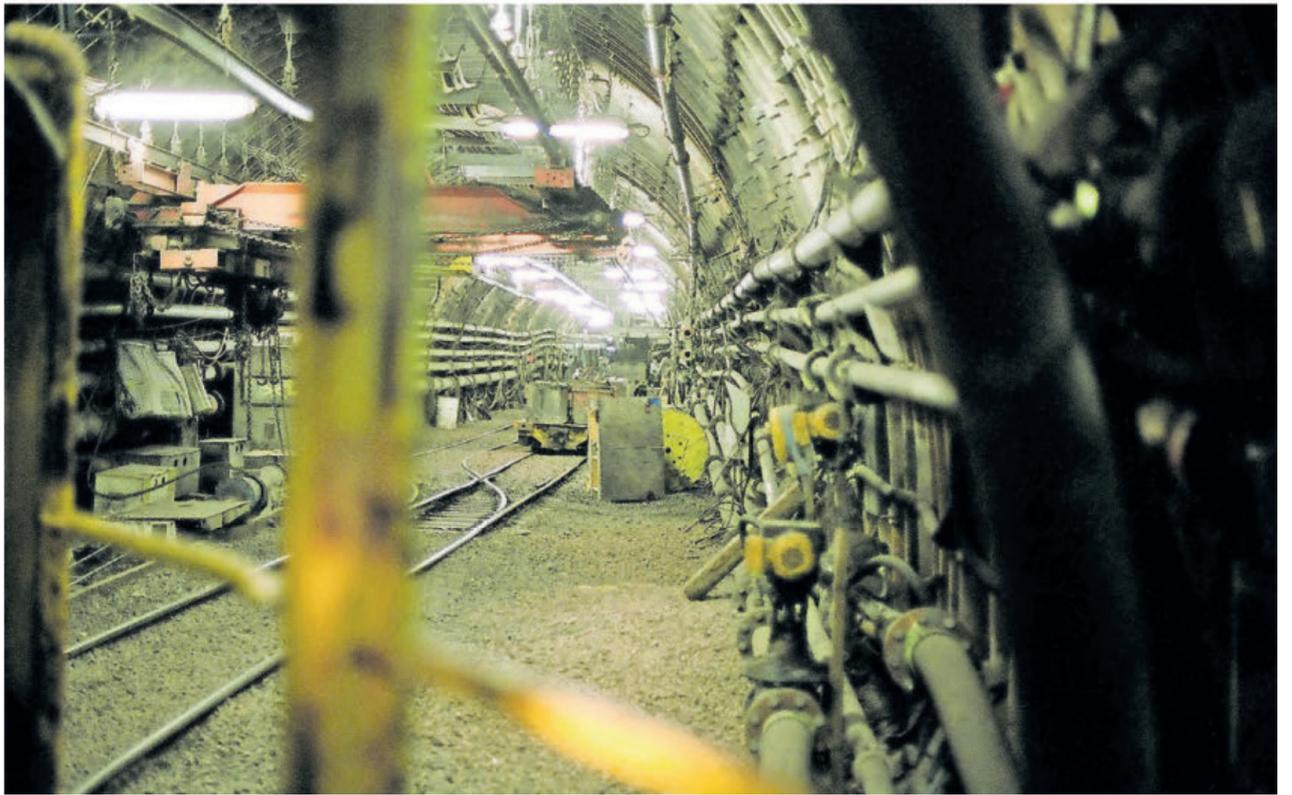
Abwasserkanäle in Folge von möglichen Hebungen und Senkungen durch die geplante Grubenflutung. Zum beabsichtigten Abschlussbetriebsplan der RAG hatte die Stadt Lebach daher bereits ihre Einwendungen eingereicht, stellte Bürgermeister Klauspeter Brill dem Stadtrat dar. Die wurden jedoch am 23. August 2021 vom Bergamt zurückgewiesen. Gegen diese Entscheidung könne die Stadt noch bis zum 23. September Widerspruch einlegen. Sollte dies ebenfalls scheitern, bliebe noch der Klageweg, sagte Brill. Neben der Stadt seien auch die Stadtwerke Lebach (SWL) sowie der Ver- und Entsorgungszweckverband Lebach (VEL) aktiv unterwegs gegen die Grubenflutung. Die SWL müssten als privatrechtliche GmbH & Co. KG jedoch eigenständig vorgehen. Allerdings sind ihre Belange stark mit jenen der Stadt verbunden. Das ermöglicht eine gemeinsame rechtliche Vertretung, was wiederum Kosten sparen würde, erklärt Brill.

Während der Stadtratssitzung in Dillingen stellte Bürgermeister Franz-Josef Berg den Ratsmitgliedern dar, dass die Stadt neben den befürchteten negativen Auswirkungen durch die Grubenflutung zudem die Voraussetzungen für einen antragsgemäßen Abschlussbetriebsplan „als nicht erfüllt“ betrachtet. In einer ersten vorläufigen Auswertung durch die Kanzlei Redeker Sellner Dahs, die die Stadt in der Sache vertritt, kam man zudem zu dem Schluss, „dass in grundlegenden rechtlichen Fragen ein nicht unerhebliches Klärungsbedürfnis besteht“.

Die sehr umfangreichen und komplexen Unterlagen zur geplanten Grubenflutung würden ein abschließendes und belastbares Bild über mögliche Rechtsverletzungen gegenüber der Stadt Dillingen in so kurzer Zeit zudem nicht zulassen. Auch sei der räumlich und sachlich

„Es ist insbesondere im Interesse für unsere Bürgerinnen und Bürger, dass wir diesen Weg weitergehen.“

Dagmar Heib
CDU Dillingen



Die Diskussion um die geplante Grubenflutung im Saarland spitzt sich weiter zu. Betroffen von der Teilflutung wäre auch der Nordschacht des Bergwerks Ensdorf in Lebach.

ARCHIV-FOTO: BECKERBREDEL

naheliegende Prozess der Gemeinde Nalbach vor dem Bundesverwaltungsgericht in Leipzig noch nicht abgeschlossen. So bestehe beispielsweise noch Unsicherheit darüber, „ob die Zulassung eines Abschlussbetriebsplans überhaupt das richtige Instrumentarium für die behördliche Zulassung des Grubenwasseranstiegs“ bis zu einer Höhe von 320 Metern unter dem Meeresspiegel darstelle. Bis hier Klarheit herrsche, sei es daher ratsam „zunächst vorsorglich und fristwährend Klage zu erheben, beziehungsweise Widerspruch einzulegen“. Dies würde gemäß Verwaltungsgerichtsordnung dazu führen, dass die RAG die Pumpen zunächst nicht abstellen darf, was wiederum

die nötige Zeit für eine tiefere Akteninsicht und eingehende Prüfung der Verfahrensaussichten ermöglichen. Die Frist für die Klage gegen die Entscheidung des Oberbergamts läuft am 30. September ab.

„Es ist natürlich im Eigeninteresse für uns als Kommune, aber auch insbesondere im Interesse für unsere Bürgerinnen und Bürger, dass wir diesen Weg weitergehen“, erklärte Dagmar Heib für die Dillinger CDU. Das finanzielle Risiko sei für die Stadt zudem „überschaubar“, wie Andreas Kleber von der SPD ergänzt.

In der Gemeinde Ensdorf, in der künftig das gesamte Grubenwasser gehoben und in die Saar geleitet werden soll, ist geplante Gruben-

flutung am kommenden Donnerstag im Gemeinderat ebenfalls Thema. Und auch hier könnte der Weg für eine Klage, beziehungsweise Widerspruch gegen das Vorhaben der RAG frei gemacht werden. Denn auch die Gemeinde Ensdorf fürchtet negative Auswirkungen, gehört sie doch nach Einschätzung der sie in der Sache vertretenden Kanzlei des Rechtsanwalts Dr. Rolf Friedrichs neben Dillingen und Saarlouis zu den Kommunen, die von möglichen Auswirkungen der Einleitung des Grubenwassers in die Saar am stärksten betroffen wäre. Eine Sammelklage mit anderen betroffenen Kommunen könne jedoch nicht erfolgen, da die Gemeinden und Städte unterschied-

liche Auswirkungen befürchten.

Zudem soll die weitere Vorgehensweise von Gemeinde und den Technischen Werken Ensdorf (TWE), die ebenfalls aktiv gegen die Grubenflutung ist, miteinander abgestimmt werden. Im Falle einer Klage sei mit Hinblick auf die Komplexität des Themas durchaus mit erheblichen Verfahrenskosten für die Gemeinde zu rechnen, wie es in der Beschlussvorlage der Verwaltung heißt. Vor allem wenn es zu mehrjährigen oder mehrinstanzlichen Verfahren kommt. Die Kosten für eine Klage werden bisher in erster Instanz auf rund 20 000 Euro und für das Widerstandsverfahren auf etwa 3000 Euro ohne Gutachterkosten geschätzt.

RAG-Vorhaben würde „Saarlouis in voller Härte treffen“

Die Kreisstadt sieht sich von der geplanten Grubenflutung besonders betroffen. Auch die Stadtwerke wollen eine Klage gegen das Vorhaben der RAG prüfen.

VON NICOLE BASTONG

SAARLOUIS Als „unabdingbar“ sieht es die Verwaltung der Kreisstadt Saarlouis an, Widerspruch gegen die geplante Grubenflutung im Saarland einzulegen. Einstimmig folgte der Stadtrat Saarlouis der Beschlussvorlage der Verwaltung, mehrere Rechtsbehelfe auf den Weg zu bringen: Einen Widerspruch gegen die Genehmigung des Abschlussbetriebsplans durch das Bergamt sowie die Klage gegen den Planfeststellungsbeschluss des Oberbergamts. Das Verfahren gegen die RAG läuft bereits seit 2017, die Stadt wird dabei durch einen Anwalt vertreten. Auch die Stadtwerke

ke Saarlouis wollen eine entsprechende Klage prüfen.

Da die Grube Duhamel die tiefste Stelle an der Erdoberfläche bildet, das Saartal, soll nur noch auf dem RAG-Gelände Ensdorf/Fraulautern das Wasser gehoben werden, geht aus der Vorlage hervor: „Künftig wird das gesamte Grubenwasser zentral in Ensdorf gehoben und auf Saarlouiser Gemarkung in die Saar geleitet.“ Und zwar eine ganze Menge: Circa 19,8 Millionen Kubikmeter Grubenwasser pro Jahr, „das entspricht einem Losheimer Stausee im Monat“, macht die Verwaltung deutlich.

Die Stadt befürchtet unter anderem Auswirkungen durch Erschütterungen und Bodenbewegungen,

Tagesbrüche, Beeinträchtigung von Grund- und Trinkwasser, Hochwassergefahr durch belasteten Saarschlamm und Gasaustritte. Dabei gehe es um die Existenzgrundlage der Bürger. „Natürlich haben die RAG und Bergämter eine Reihe von Gutachten erstellt, die diese Gefahren als entweder unbeachtlich oder im Hinblick auf die Vorteile als nachrangig ansehen“, erklärt die Stadt in der Vorlage, „es wird aber nicht in Abrede gestellt, dass es zu Auswirkungen kommen wird.“ Und: „Im Ergebnis läuft alles darauf hinaus, ob die Stadt bereit ist, darauf zu vertrauen, dass die Bergämter all dies zutreffend gewürdigt haben.“

Denn die Stadt Saarlouis sieht

durchaus eine Sonderbetroffenheit, der Gehör verschafft werden müsse, „da wir sozusagen am ‚Abfluss‘ des Grubenwasser sitzen“: Alle mit der Ableitung des Grubenwassers einhergehenden Auswirkungen „werden einzig und allein Saarlouis in voller Härte treffen“, macht sie deutlich.

Beim Verfahren sei mit „erheblichen“ Kosten zu rechnen, räumt die Verwaltung auch ein, es könnten sechsstellige Beträge erreicht werden; allein die Kanzlei, die die Stadt vertritt, nimmt ein Honorar von 190 Euro pro Stunde (zuzüglich Umsatzsteuer). Allerdings vertrete diese mehrere Kommunen, die sich die Kosten teilen könnten.

„Wir wollen auf Nummer sicher gehen, falls sich die Behörden irren“, erklärte Carsten Quirin für die CDU. „die Gefahr durch Grubenbeben hat jeder von uns vor Augen. Was jedoch durch die Grubenflutung auf uns zukommt, kann noch keiner erahnen.“ Trotz eines möglicherweise langen und teuren Verfahrens sei es aber Verpflichtung, „Schaden von der Stadt abzuwenden.“

Das Vorhaben könne „das Trinkwasser der kommenden Generationen massiv beeinträchtigen“, befürchtet Hubert Ulrich, Grüne, der die gute Vorlage der Verwaltung lobte. „Der Anstieg wird zu Problemen führen“, ist er sich sicher, „ich möchte mir nicht vorstellen, dass

wir in Saarlouis künftig Trinkwasser importieren müssen.“ Einen „Riesenbeschiss“ nannte Altomaro Locurcio, FWG, das Vorhaben der RAG, man müsse alle Rechtsmittel ausschöpfen.

„Entscheidend“, ergänzte Raphael Schäfer, CDU-Fraktionsvorsitzender und Landtagsmitglied, unter anderem im Grubenausschuss, „welche Betriebsmittel und Materialien noch dort unten vorhanden sind.“ In der Vergangenheit seien ganze Schächte einfach gesprengt worden. „Wir sind uns alle einig“, fasste OB Peter Demmer, SPD, zusammen, „dass wir gemeinsam gegen die Vorgehensweise der RAG vorgehen sollten.“

INTERVIEW ÖDP-DIREKTKANDIDAT PHILIPP-NOAH GROSS

„Wir sind eine neue Kraft im Saarland“

Die SZ stellt die Direktkandidaten für die Bundestagswahl 2021 im Wahlkreis 297 vor: Philipp-Noah Groß aus Hülzweiler tritt für die ÖDP an.

Herr Groß, 2019 sind Sie in die ÖDP eingetreten, nun sind Sie stellvertretender Landesvorsitzender. Ganz schön steile Karriere.

GROSS Ich denke, das haben kleine Parteien so an sich, dass man da schneller in Führungspositionen kommt. Auch wenn wir mit rund 40 Mitgliedern im Saarland noch recht klein sind, sehe ich auf jeden Fall Potential für uns - wegen unseres inhaltlichen Engagements und weil wir eine neue Kraft im Saarland sind. Die Grünen haben sich zerstritten, auch deshalb suchen momentan viele Wähler nach einer ökologischen Alternative.



Philipp-Noah Groß aus Schwalbach tritt für die ÖDP an. FOTO: ÖDP

Was unterscheidet ihre Partei aber konkret von den Grünen?

GROSS Ich sehe uns als konsequent-ökologische Kraft. Wenn die Grünen ihrem Selbstverständnis als ökologische Partei nicht nachkom-

men, sind wir in der Rolle, das zu kritisieren. Zudem stehen wir für direkte Demokratie, zum Beispiel für Volksentscheide auch auf Bundesebene, und haben schon erfolgreiche Volksbegehren in anderen Ländern gestartet.

In Ihrem Vorstellungsvideo fordern Sie, dass Deutschland bis 2035 klimaneutral werden soll. Wie realistisch ist das?

GROSS Aus meiner Sicht ist die Frage aus der falschen Richtung gestellt. Politiker versuchen gerne Kompromisse auszuhandeln. Aber unser Planet verhandelt nicht. Wir müssen

uns fragen: welche Schäden kommen auf uns, also auch auf unsere Wirtschaft zu, wenn wir den Klimaschutz nicht konsequent durchziehen? Durch die Klimakrise drohen uns unvorstellbare soziale Verwerfungen. Sozial gerechter, aber auch zügiger Klimaschutz ist also geboten.

Und wie soll das gehen?

GROSS Wir befürworten unter anderem eine pro Kopf ausgezahlte Klimadividende. Das reicht aber als sozialer Ausgleich nicht - wir brauchen auch zielgerichtete Steuerentlastungen für Menschen mit niedri-

gen Einkommen.

Steuerentlastungen müssen ja aber irgendwo gegenfinanziert werden.

GROSS Wir haben erlebt, dass der Spitzensteuersatz in den letzten Jahren stückweise reduziert wurde. Es macht keinen Sinn, dass die reichsten drei Prozent der Gesellschaft weniger Steuern zahlen müssen, während wir im Zuge der Klimakrise über soziale Ungerechtigkeiten reden. Indem man klimaschädliche Investitionen einstellt, kann man Steuergelder einsparen. Und auch wenn er nur einen kleinen Teil im Haushalt ausmacht - der Bundestag

muss wirksam verkleinert werden.

Bei den Bundestagswahlen 2017 kam die ÖDP nur auf etwa 0,3 Prozent. Wie realistisch ist das, dass sich das nun ändert?

GROSS Das entscheiden die Wählerinnen und Wähler. Ich denke aber, dass unsere Ideen gefragter sind als je zuvor.

DAS GESPRÄCH FÜHRTE TOM PETERSON.

Produktion dieser Seite: Jörg Wingerszahn Astrid Dörr